

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 18. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

**Neuausschreibung für das Angebot von Schulmittagessen für die Primarstufe
Klasse 1 bis 6 im Jahr 2024**

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17922

vom 18. Januar 2024

über Neuausschreibung für das Angebot von Schulmittagessen für die Primarstufe Klasse 1 bis 6 im Jahr 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet auch die Fragen der Ausschreibung und Umsetzung des Schulmittagessens. Die Fragen der Qualitätskriterien und Standards für das Schulmittagessen werden berlinweit durch die Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen (QKS) bearbeitet, die beim Bezirksamt Pankow angesiedelt ist.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte

Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Zulieferung zu den Fragen 3, 4, 5, 6, 7 und 8 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der Zeitplan der Ausschreibung für das Angebot von Schulmittagessen in Berlin, für welchen Zeitraum sollen die Leistungen vergeben werden?

Zu 1.: Den Zeitplan für die Ausschreibung und die Vertragsabschlüsse für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 bestimmen die Berliner Bezirke eigenständig. Aktuell befinden sich die Bezirke im Prozess zur Vergabe des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 für die Schuljahre 2024 bis 2028. Die neuen Verträge müssen zum 01.08.2024 geschlossen werden. Die Zuschlagserteilung erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Fristen vor dem 01.08.2024, die aktuell noch nicht feststehen.

2. Welche Haushaltssumme ist dafür jährlich eingeplant?

Zu 2.: Die Mittelbewirtschaftung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der öffentlich allgemeinbildenden Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 obliegt den bezirklichen Schulträgern. Die entsprechende bezirkliche Etatisierung der Kosten findet sich damit jeweils in den bezirklichen Haushaltsplänen.

3. Welchen Stand hat die Musterausschreibung? Ist der neueste DGE-Standard von 2023 dabei vollumfänglich berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Alle 12 Berliner Bezirke haben die Musterausschreibung gemeinsam erarbeitet. Hierzu wurde eine überbezirkliche Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) teilgenommen hat. In die Erarbeitung der neuen Musterausschreibung wurde der zu diesem Zeitpunkt aktuell gültige Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (5. Auflage, 2. korrigierter und aktualisierter Nachdruck) vollumfänglich als verpflichtende Grundlage in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

4. Welche wesentlichen Neuerungen gibt es bei dem Vergabeverfahren bzw. zum Leistungsumfang im Gegensatz zum letzten Vergabeverfahren?

Zu 4.: Beim neuen Vergabeverfahren wurde aus vergaberechtlichen Gründen sowie den Erfahrungen der letzten Ausschreibungen statt der bisherigen Testverkostung drei neue Wertungskriterien mit dem Ziel der Akzeptanzsteigerung aufgenommen. Hierbei wurde auch die Mitwirkung der Schulen, hier insbesondere Mittagessenausschüsse (MEA), neu organisiert und erweitert. In Bezug auf die Leistungsbeschreibung wurden wie erwähnt die

aktuell gültigen Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung vollumfänglich berücksichtigt. Des Weiteren wurde die Qualität der Kaltverpflegung verbessert und Maßnahmen zur Lebensmittelabfallvermeidung durch Anpassung des Bestell- und Abrechnungssystems aufgenommen.

5. Ist der Senat bereit, eine Klausel in die nächste Musterausschreibung und alle kommenden Musterausschreibungen aufzunehmen, die ausdrücklich vorgibt, dass stets der aktuelle DGE-Standard umzusetzen ist (Umwandlung der derzeit statischen in eine dynamische Klausel)?

Zu 5.: Aus vergaberechtlichen Gründen ist eine derartige Klausel, die vorgibt, dass stets der aktuell gültige Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umzusetzen ist, nicht möglich.

6. Wie wird auf den Wunsch von Kindern nach vegetarischem und veganem Essen zukünftig Rücksicht genommen, wie sind dazu die Regelungen?

7. Kann sich der Senat vorstellen, in der Musterausschreibung die Kostform „Ohne tierische Produkte, rein pflanzlich“ in die Liste der Sonderkostformen aufzunehmen?

8. Wie schätzt der Senat den Wunsch von Initiativen und Eltern ein, die Musterausschreibung so anzupassen, dass eine durchgängige Verpflegung von Schüler:innen und anderen Schulakteur:innen mit rein pflanzlichem, gesundem Essen ermöglicht wird?

Zu 6. bis 8.: Gemäß Leistungsbeschreibung muss täglich mindestens ein vegetarisches Gericht zur Wahl angeboten werden. Grundsätzlich ist es möglich, bis zu drei vegane Gerichte pro Woche innerhalb der vegetarischen Menülinie anzubieten. Die konkrete Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich der Caterer. Auch in zukünftigen Musterausschreibungen wird der jeweils gültige Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung berücksichtigt. Ob und in wie weit dieser in Zukunft eine durchgängige rein pflanzliche Verpflegung von Schülerinnen und Schülern vorsieht, ist aktuell nicht bekannt. Wie erwähnt, wurde auch die Mitwirkungsmöglichkeit der MEA bei der Ausgestaltung des Schulmittagessens erweitert.

Berlin, den 7. Februar 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie